

Allgemeine Geschäftsbedingungen **(Fa. Boden- & Farbenwelt Dirk Petters)**

1. Geltung

- (1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratungsleistungen. Im Falle von abweichenden Bedingungen beim Auftraggeber müssen diese von uns schriftlich anerkannt werden.
- (2) Für alle Bauleistungen gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teil B u. C) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese kann während der Geschäftszeiten in unseren Geschäftsräumen jederzeit eingesehen werden.

2. Angebote u. Vertragsabschlüsse

- (1) Das Angebot und seine Inhalte bleibt unser geistiges Eigentum und darf nicht an Mitbewerber weitergeleitet oder für sonstiges zweckentfremdet werden.
- (2) Garantiezusagen der Hersteller geben wir ohne eigene Verpflichtung weiter.
- (3) Die ausgewiesenen Angebotspreise sind Einheitspreise im Sinne des § 5 Nr. 1a VOB Teil A. Unserem Angebot werden, falls nicht andere Vereinbarungen ausdrücklich erfolgt sind, die vom Auftraggeber übermittelten Massen bzw. Mengen zu Grunde gelegt. Unsere Preisangaben erfolgen unter der Voraussetzung, daß die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Massen bzw. Mengen zutreffend sind und die angebotene Leistung ohne anormale Erschwernisse erbracht werden kann.
- (4) Alle ausgewiesenen Einheitspreise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Im Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer mit enthalten.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung vom Auftraggeber zu verlangen, da er mit eigenen Waren und Dienstleistungen in Vorlage getreten ist.
- (6) Nachträgliche Auftragsänderungen oder -stornierungen durch den Auftraggeber können durch eine besondere Vereinbarung nur so lange berücksichtigt werden, bis die Materialbestellung durchgeführt wurde und noch keine Herstellung, Verarbeitung oder Auslieferung erfolgt ist.
- (7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für Maschinen, Materialien und Transportgeräte eine freie und ungehinderte Zufahrt zum Objekt zu gewährleisten. Gleiches gilt für den Zugang zum Objekt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Fa. Boden- & Farbenwelt Dirk Petters)

3. Zahlungen

- (1) Zahlungen sind nach § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB Teil B fällig. Nicht schriftlich vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig.
- (2) Wechselzahlungen werden nicht angenommen.
- (3) Eine Geldschuld ist während des Verzuges zu verzinsen. Der Verzugszinsatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszins gem. § 247 BGB. Wir sind berechtigt, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen.
- (4) Sicherheitseinbehalte bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und können von uns durch Stellung einer Bürgschaft abgelöst werden.

4. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferten und eingebauten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen unser Eigentum. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.
- (3) Wird die Vorbehaltsware durch den Auftraggeber mit anderen Waren verbunden, so steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis zwischen Rechnungswert der Vorbehaltsware zum Rechnungswert des Verarbeitungswertes zu.
- (4) Der Auftraggeber hat uns auf evtl. Zugriffe von Dritten auf die Vorbehaltsware unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Er darf die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr veräußern, eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung ist jedoch nicht gestattet. Die Vorbehaltsware darf nur bei sofortiger Zahlung veräußert werden oder bei Vereinbarung von Eigentumsvorbehalt.
- (5) Die Forderungen des Auftraggebers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, einschließlich evtl. Rechte aus dem Bauhandwerker-sicherungsgesetz werden schon jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an.
- (6) Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nach, hat er uns Zutritt zu der sich in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren, eine den Tatsachen entsprechende Aufstellung der Ware vorzulegen, die Ware auszusondern und an uns zu übergeben. Wenn der Warenwert dieser Sicherung die Höhe unserer Forderung um mehr als 20% übersteigt, werden wir die Sicherung nach unserer Wahl auf Verlangen des Auftraggebers freigeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Fa. Boden- & Farbenwelt Dirk Petters)

5. Vermögensverschlechterung

- (1) Verschlechtert sich das Vermögen des Auftraggebers oder droht eine Zahlungsunfähigkeit sind wir berechtigt sofortige Barzahlung zu verlangen. Bestehende Zahlungsvereinbarungen verlieren sofort ihre Gültigkeit. Eine Nachfristsetzung ist hierfür nicht erforderlich.
- (2) In diesem Falle behalten wir uns die fristlose Vertragskündigung vor. Die bis zum Zeitpunkt der Vertragskündigung erbrachten Lieferungen/Leistungen werden nach § 6 Nr. 5 VOB abgerechnet. Etwaige weitere Ansprüche bleiben hiervon unberührt und werden nicht ausgeschlossen.
- (3) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, eingebrachte Materialien die noch nicht im Objekt verbaut sind, in seinen Besitz zurückzuführen.

6. Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, daß seine Daten unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen.

7. Hinweise

- (1) Dem Auftraggeber überlassene Hinweise, Pflegeanleitungen und Bedienungsanweisungen sind zu beachten.
- (2) Abweichungen hiervon sind mit dem Auftragnehmer abzusprechen.
- (3) Für Schäden die durch Nichtbeachtung entstehen haftet generell der Auftraggeber, es sei denn, daß der Auftraggeber den Nachweis erbringt, daß die Schäden auch bei Beachtung der Hinweise, Pflegeanleitungen und Bedienungsanleitungen entstanden wären.

8. Haftung

- (1) Der Auftraggeber haftet generell für Beschädigungen oder den Verlust an von uns ausgeliehenen Anlagen, Maschinen, Geräten und Zubehörteilen.

9. Änderungen der Vertragsbedingungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen unserer Zustimmung, die aus Gründen der Nachweisführung schriftlich erfolgen sollte.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weilburg.